

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb**  
**am 07.09.2021**

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:32 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Marcel Kaldek  
Frau Tanja Orlowski  
Frau Carla Steinkröger  
Herr Frank Strothmann  
Herr Werner Thole

SPD

Frau Dorothea Brinkmann  
Herr Norbert Gerth  
Herr Kai-Philipp Gladow  
Herr Ole Heimbeck

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich  
Frau Dr. Adele Gerdes  
Herr Dominik Schnell  
Herr Thies Wiemer

FDP

Frau Sabine Bauckhage

Die Partei

Frau Heike Wulf

AfD

Herr Dr. Günter Dobberschütz

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung

|                     |  |
|---------------------|--|
| Frau Stücken-Virnau | UWB, Erste und Techn. Betriebsleiterin                 |
| Frau Gertsen        | UWB, Geschäftsbereichsleiterin 700.2                   |
| Herr Strathmann     | UWB, Geschäftsbereichsleiter 700.4                     |
| Herr Geisler        | UWB, Geschäftsbereichsleiter 700.5                     |
| Frau Horstmeier     | UWB, Geschäftsbereichsleiterin 700.1 u. Schriftführung |
| Frau Giese-Grohmann | Umweltamt  |
| Frau Göltenboth     | Umweltamt  |

Von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC

Herr Ahlers

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Thole stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Thole berichtet, dass zwei Anfragen nach Erstellung der Einladung in der Verwaltung eingegangen seien.

Der BUWB fasst folgenden

### **Beschluss:**

**Die Tagesordnung wird ergänzt um:**

**TOP 5.2 Anfrage Die Partei zur Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie**

**TOP 5.3 Anfrage der FDP zur Eingangssituation des Tierparks**

- einstimmig beschlossen -

Herr Thole berichtet, dass die Schriftführerin sowie der stellv. Schriftführer krankheitsbedingt verhindert sind.

Auf Empfehlung der Verwaltung hin fasst der BUWB folgenden

### **Beschluss:**

**Der Betriebsausschuss beschließt, Frau Corinna Horstmeier für die Sitzung des BUWB am 07.09.2021 als Schriftführerin zu bestellen.**

- einstimmig beschlossen -

Herr Thole stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

### **Nichtöffentliche Sitzung:**

[...]

### **Öffentliche Sitzung:**

**Zu Punkt 2      Jahresabschluss 2020**

**Zu Punkt 2.1      Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1957/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der BUWB folgenden

**Beschluss:**

1. Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld stellt die Entlastung der Betriebsleitung fest.
2. Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:
  - 2.1 Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC GmbH vorgenommenen Pflichtprüfung des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 2020 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 690.674.410,03 € (Anlage 2) und einem Jahresüberschuss in Höhe von 12.706.214,41 € (Anlage 3) in der geprüften Form fest. Der Jahresgewinn ist entsprechend der Sparten-Ergebnisse gem. Anlage 1 zu verwenden.
  - 2.2 Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld fest.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3**

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 5. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 02.06.2021**

Der BUWB fasst folgenden

**Beschluss:**

**Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 4**

**Mitteilungen**

Frau Stücken-Virnaun berichtet über den Einsatz von Kollegen des Kanalbetriebshofes im Überflutungsgebiet Ahrtal. Es habe eine Anfrage vom Verband kommunaler Unternehmen gegeben. Deshalb hätten 6 Freiwillige mit 2 Fahrzeugen ausgeholfen. In der letzten Woche seien sogar 3 Fahrzeuge vor Ort gewesen. Die Kollegen hätten berichtet, dass noch immer viel zu tun sei. Die Mitarbeiter des Kanalbetriebshofes hätten Schlamm aus Kellern, Tiefgaragen und Kanäle abgesaugt. Aktuell sei ein Mitarbeiter noch vor Ort. Sollte es weiteren Bedarf geben, versuche der Umweltbetrieb erneut auszuhelfen.

Frau Brinkmann spricht ihre Anerkennung für die Mitarbeiter aus.

-.-.-

**Zu Punkt 5**      **Anfragen**

**Zu Punkt 5.1**      **Anfrage der CDU zur Hochwasserprävention**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2138/2020-2025

Herr Thole verweist auf die schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Strothmann bedankt sich für die eingestellte Antwort. Er fragt, ob das 5-jährliche oder das 100-jährliche Regenereignis als Bemessungsgrundlage gelte. Er frage dies vor dem Hintergrund der Ausführungen in der Vorlage 3308/2014-2020.

Frau Giese-Grohmann erklärt, dass für Hochwasser, welches aus einem Gewässer kommt, eine 100-jährliche Betrachtung vorgenommen werde. Für verrohrte Gewässer würde man das 5-jährliche Regenereignis als Bemessungsgrundlage anwenden.

**Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes nehmen Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 5.2**      **Anfrage Die Partei Bielefeld - Die Fraktion: Realisierung Abfallwirtschaft**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2209/2020-2025

Herr Thole verweist auf die schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Frau Wulf merkt an, dass freiwillige Leistungen der Stadtverwaltung auch zu mehr Personal führen müssen, um überhaupt alle Maßnahmen aus der Nachhaltigkeitsstrategie umsetzen zu können.

Herr Thole bittet darum, dieses Thema im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zu thematisieren.

**Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes nehmen Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 5.3**      **Anfrage der Bielefelder FDP zur Eingangssituation des Tierparks**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2251/2020-2025

Herr Thole verweist auf die schriftliche Beantwortung der Anfrage.

**Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes nehmen Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 6 Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

**Zu Punkt 7 Auszüge aus dem Klimaanpassungskonzept zu den Themen Hochwasser/Starkregenereignisse**

Herr Thole begrüßt Frau Giese-Grohmann und Frau Göltenboth vom Umweltamt.

Frau Göltenboth stellt anhand einer Präsentation Auszüge aus dem Klimaanpassungskonzept zu den Themen Hochwasser/Starkregenereignisse vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

Herr Thole bedankt sich für die Präsentation.

Herr Strothmann fragt, ob so ein Regenereignis wie in Ahrweiler mit 200 Litern pro Quadratmeter in 24 Stunden in einem der drei Szenarien dargestellt sei.

Frau Göltenboth antwortet, dass dieses Ereignis nicht dargestellt sei. So ein Regenereignis würde die dargestellten überragen.

Herr Gladow fragt, ob es geplant sei, dieses Thema auch in den Stadtentwicklungsausschuss einzubringen.

Herr Thole bestätigt, dass dieses Thema für den Stadtentwicklungsausschuss interessant sei. Inwiefern es dort thematisiert werde, müsse im Stadtentwicklungsausschuss geklärt werden.

Frau Wulf bittet darum, dass das gesamte Klimaanpassungskonzept erneut im Informationssystem eingestellt werde und erklärt, dass die Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept aus ihrer Sicht nicht weitreichend genug seien.

Frau Göltenboth weist darauf hin, dass das gesamte Klimaanpassungskonzept auf der Internetseite der Stadt Bielefeld eingestellt sei.

Herr Heimbeck erklärt, dass die Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept gerade für den Stadtentwicklungsausschuss relevant seien, da die Maßnahmen bei Neubaugebieten mitgedacht werden müssen. Aus seiner Sicht sei es wichtig, dass die Maßnahmen zügig umgesetzt

werden. Dies werde sich auch auf die Kanalplanung auswirken, gerade in Bezug auf die Dimensionierung von Kanälen. Möglicherweise würden Regenwasserkanäle in Zukunft viel kleiner geplant.

Herr Thole erklärt, dass Kanäle häufig über Inliner-Verfahren saniert würden, sodass sich die Kapazitäten nach einer Sanierung in der Regel nicht verbessern würden. Auch dies müsse berücksichtigt werden.

Herr Feurich fragt, ob die Starkregenereignisse künftig zunehmen werden.

Außerdem fragt er, ob das Thema Rigolen nur in Bezug auf Baumrigolen oder auch in Bezug auf Parkplätze berücksichtigt werde.

Frau Göltenboth antwortet, dass die Einschätzung, dass Starkregenereignisse zunehmen, zutreffend sei. Es gebe einen Starkregenindex. Aktuell sei die Datenlage aber noch nicht aussagefähig.

Der BUWB verständigt sich darauf, dass alle weiteren Fragen schriftlich eingereicht werden. Die Fragen würden seitens der Verwaltung beantwortet. Das Thema solle in einer der nächsten Sitzungen erneut auf die Tagesordnung genommen werden.

Die Präsentation solle zeitnah nach der Sitzung in das Informationssystem eingestellt und den Ausschussmitgliedern per E-Mail zur Verfügung gestellt werden.

**Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes nehmen Kenntnis.**

-.-.-

## **Zu Punkt 8**

### **1. Tertialsbericht des UWB 2021**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2024/2020-2025

**Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes nehmen Kenntnis.**

-.-.-

## **Zu Punkt 9**

### **Konzept zur Bewältigung extremer Wetterlagen im Winterdienst**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1610/2020-2025

Herr Strothmann erklärt, dass sich aus dem Konzept einige Fragen ergeben hätten.

In Teil A, Punkt 1.4 sei von einem Radwegkataster die Rede. Er fragt, wann dieses Kataster erstellt werde.

Außerdem fragt er zu Teil A, Ziffer 2.8, welche vertragliche Regelungen bezüglich der Liefermenge an Brennmaterial seitens des Umweltbetriebes und der MVA bestehen. Für den Fall, dass der Umweltbetrieb auf-

grund von Witterungsverhältnissen nicht die üblichen Müllmengen abliefern, fragt er sich, ob dies Auswirkungen auf die Fernwärmekunden habe und ob es Schadensersatzansprüche gebe. Zuletzt fragt Herr Strothmann, wann der Betriebsausschuss über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe informiert werde.

Herr Geisler antwortet, dass das Radwegkataster seitens des Amtes für Verkehr erstellt werde, sodass der Umweltbetrieb keinen Einfluss auf den Prozess habe.

Herr Geisler führt aus, dass der Begriff Radwege in der Straßenverkehrsordnung und in der Straßenreinigungssatzung unterschiedlich definiert sei. Die bestehenden, winterdienstpflichtigen Radwege seien in den aktuellen Touren bereits mit eingeplant.

Zu der Nachfrage zu Ziffer 2.8 des Konzeptes teilt Herr Geisler mit, dass nachträgliche Gespräche mit der MVA ergeben hätten, die Aufforderung zur Anlieferung der Abfälle habe vor allem auf erheblichen wirtschaftlichen Risiken beruht. Die Fernwärmeversorgung der angeschlossenen Haushalte sei jedoch nicht gefährdet gewesen. Der MVA-Vertrag verpflichte auch nicht zu konkreten Anlieferungsmengen, so dass Schadensersatzansprüche bei ausbleibenden Anlieferungen aus höherer Gewalt nicht zu befürchten seien.

Herr Geisler erläutert auf die dritte Frage von Herrn Strothmann, dass die Arbeitsgruppe mit dem Feuerwehramt, dem Immobilienservicebetrieb, dem Amt für Verkehr und moBiel zuletzt am 27.08.2021 getagt habe. Es liegen bereits erste Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe vor.

Man habe beschlossen, dass es ein Krisen-Team geben solle. Die Wettervorhersagen seien 2 Tage im Voraus recht zuverlässig. Abhängig davon würden verschiedene Personengruppen zusammenkommen. Dabei arbeite man mit einem Ampelsystem. Bei grün habe man die Lage vollständig unter Kontrolle. Bei gelb würde ein Teil des Krisen-Teams zusammenkommen und bei rot wäre das vollständige Team gefragt. Ein weiterer Punkt, um den sich das Krisen-Team kümmere, sei das Verfahren, in welchen Fällen per Amtshilfe die Bundeswehr oder das THW hinzugezogen werde.

Frau Stücken-Virnau sagt zu, dass das Thema Winterdienst in einer der nächsten Sitzungen erneut auf die Tagesordnung genommen werde, um über den Sachstand zu informieren.

Herr Feurich fragt, ob nicht nur die Radwege auf der Straße, sondern auch die Hochbordradwege winterdienstpflichtig seien.

Herr Geisler antwortet, dass die Hochbordradwege bereits im Winterdienst berücksichtigt seien. Diese würden von den Schmalspurfahrzeugen bedient. Für kombinierte Rad- und Gehwege seien wie bei den Gehwegen die Anlieger zuständig.

Herr Thole fragt, wohin der Schnee geräumt werde, wenn es sich um einen Radweg handelt, der auf der Fahrbahn verläuft.

Herr Geisler antwortet, dass die Räumfahrzeuge mit einem Schneeschild ausgestattet seien, die den Schnee in Richtung des rechten Fahrbahnrandes räumen. Für Radwege, die auf der Fahrbahn verlaufen und nur farblich markiert seien, gebe es aktuell keinen separaten Winterdienst. Diese Radwege würden also im Nachgang bedient.

Im Rahmen des Konzeptes für Extrem-Winterereignisse werde intern aktuell als Lösung die Beschaffung von Schneefräsen diskutiert, um den Schnee abtransportieren zu können.

Herr Heimbeck erklärt, dass aus seiner Sicht bei Extrem-Winterereignissen ein gewisser Pragmatismus gelten müsse. Er habe im letzten Winter beobachten können, dass nach der Straßenräumung Rad- und Autofahrer die Straßen genutzt haben. Dies habe aufgrund der angepassten Geschwindigkeit auch funktioniert. Er kritisiert, dass im letzten Winter die Auto- und Fahrradfahrer fahren konnten, die Busse aber nicht fahren. Dies müsse durch eine andere Priorisierung gelöst werden.

Herr Stiesch erklärt, dass ein Hauptproblem war, dass Fußgehende teilweise nicht die Straßen überqueren konnten. An dieser Stelle seien auch die Anwohner in der Pflicht, mitzuhelfen. Allerdings sei es auch frustrierend gewesen, wenn ein Gehweg oder Fahrbahnübergang seitens der Anwohner freigemacht und durch ein Räumfahrzeug wieder zugeschoben worden sei. Auch Bushaltestellen seien als Ablageort für Schnee genutzt worden.

Herr Geisler erläutert, dass dieses Problem gerade in engen Straßen mit schmalen Gehwegen aufgetreten sei. Für das Räumen der Bushaltestellen innerhalb geschlossener Ortschaften seien nach der Satzung die Anlieger verantwortlich. Teil des Konzeptes sei aber, dass die Handkolonnen bei Bushaltestellen zukünftig unterstützen. Aufgrund der Schneemenge sei es in diesem Winter für die Anlieger oft nicht möglich gewesen, auf den Gehwegen einen Weg mit 1 Meter bis 1,5 Meter Breite frei zu räumen. Dies habe für Rollstuhlfahrer zu Problemen geführt.

Herr Stiesch erklärt, dass es auch Probleme mit Schneelawinen gegeben habe. Er fragt, wer dafür zuständig sei.

Herr Geisler erklärt, dass es sich um eine Verkehrssicherungspflicht des Grundstückseigentümers handele. Folglich gebe es diesbezüglich keine eigene Zuständigkeitsregelung. Bei Gefahr in Verzug sei die Feuerwehr der richtige Ansprechpartner. Vermutlich handele es sich aber um einen kostenpflichtigen Einsatz der Feuerwehr.

Herr Gladow fragt zu kombinierten Geh- und Radwegen entlang der Schnellstraßen, wer hierfür zuständig sei, da die Radwege oft neben Freiflächen verlaufen.

Herr Geisler antwortet, dass es sich meist um Wege handelt, die außerhalb geschlossener Ortschaften ohne durchgängige Bebauung verlaufen. Dort gelte das Straßenreinigungsrecht nicht. Es würden die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten des Straßenbaulastträgers gelten.

Frau Steinkröger fragt, ob es einen neuen Sachstand in Bezug auf die Landwirte bei der Straßenräumung gebe.

Herr Geisler antwortet, dass es noch keine abschließende Klärung der Haftungsfrage gebe. Auch das Rechtsamt der Stadt Bielefeld wurde zur

Klärung eingeschaltet.

Der BUWB fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Der Umweltbetrieb wird beauftragt, die bereits initiierten Maßnahmen konsequent weiter zu verfolgen (Teil C, Tabelle 1 des Konzeptes).
2. Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes beschließt, die bestehende Telematik-Technik zu erweitern bzw. zu neu zu beschaffen, sofern eine Erweiterungsmöglichkeit nicht gegeben ist (Teil C, Tabelle 2, lfd. Nr. 1 des Konzeptes).
3. Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes beschließt, die Maßnahmen zu einer umfänglichen Personal- und Fahrzeugausstattung (Teil C, Tabelle 2, lfd. Nr. 2 bis 6 des Konzeptes) aufgrund unverhältnismäßig hoher Kosten nicht weiter zu verfolgen.
4. Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes beschließt, die Arbeitsgruppe „Saubere Stadt“ um ein Fahrzeug und zwei zusätzliche Stellen aufzustocken (Teil C, Tabelle 2, lfd. Nr. 7 des Konzeptes)
5. Der Umweltbetrieb beschließt die Erarbeitung eines Notfallkonzeptes für extreme Wetterlagen im Winterdienst in Kooperation mit Dritten (Teil C, Ziffer 2 des Konzeptes) und die anschließende Vorstellung im Betriebsausschuss.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 9.1 Änderungsantrag der FDP - Fahrzeuganschaffungen: Prüfung auf Winterdiensttauglichkeit**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2184/2020-2025

Frau Bauckhage erklärt, dass der Änderungsantrag zurückgezogen wird.

-.-.-

**Zu Punkt 10 Schmutzwasserentsorgung im südlichen Stadtgebiet, Studie Klärwerk Sennestadt und Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2150/2020-2025

Herr Heimbeck fragt, warum das Klärwerk Obere Lutter nicht einbezogen

werde. Er fragt, ob es daran liege, dass die erforderlichen Abfallsammler zu teuer seien.

Herr Strathmann antwortet, dass das Wasser von Verl-Sende nicht wirtschaftlich zum Abwasserverband Obere Lutter transportiert werden könne. Anders könne es für Teileinzugsgebiete in Bielefeld aussehen.

Frau Steinkröger fragt, ob dieser Bericht auch in die Bezirksvertretung Senne eingebracht werden könne.

Frau Stücken-Virnau sagt dies zu.

Herr Stiesch fragt, ob die Abwasser aus den angedachten Baugebieten in Senne und Sennestadt mit den vorhandenen Kapazitäten bewältigt werden können.

Herr Strathmann antwortet, dass das Ergebnis der Studie gerade für weitere Baugebiete positiv sei. Es sei klar herausgearbeitet, dass die Standorte Verl-Sende und Sennestadt nicht aufgegeben werden sollten. So habe man Kapazitäten für die Zukunft gesichert.

Frau Wulf fragt, ob bei allen Klärwerken eine Sanierung und eine 4. Reinigungsstufe vorgesehen sei.

Herr Strathmann antwortet, dass seitens der Bezirksregierung eine 4. Reinigungsstufe aktuell nicht gefordert sei. Bei kleinen Kläranlagen würde eine 4. Reinigungsstufe nur realisiert, wenn unterhalb des Einzugsgebietes eine Trinkwassergewinnungsanlage bestehe. Folglich bestünden keine Umsetzungspläne. In der Studie wurde die Frage nach einer 4. Reinigungsstufe berücksichtigt, weil die Studie einen Zeitraum von 60 Jahren betrachte. Es sei möglich, dass innerhalb dieser Zeit eine 4. Reinigungsstufe verpflichtend werde. So habe man die Kosten der Standorte auch vor dem Hintergrund dieser Frage in der Studie vergleichen können.

**Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes nehmen Kenntnis.**

---

## **Zu Punkt 11**

### **Abwasserbehandlung/Kläranlagen in Bielefeld - Sachstandsbericht**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2162/2020-2025

Herr Feurich fragt in Bezug auf die 4. Reinigungsstufe, wann mit Ergebnissen aus dem Messprogramm gerechnet werden könne. Außerdem fragt Herr Feurich vor dem Hintergrund der Aussagen zu Tagesordnungspunkt 10, ob eine 4. Reinigungsstufe aktuell als Option verfolgt werde oder ob eine Realisierung erst einmal ausgeschlossen werde.

Herr Strathmann antwortet, dass bei der Frage nach der 4. Reinigungsstufe zwischen kleineren Klärwerken und großen Klärwerken differenziert werden müsse. Das Messprogramm und die 4. Reinigungsstufe seien in

Bielefeld für die beiden großen Kläranlagen angedacht. Er könne noch nicht genau sagen, wann die Ergebnisse vorliegen. Die Parameter für Mikroschadstoffe seien bereits untersucht worden. Mikroplastik sei herausfordernd in der Untersuchung, weil das Filtern der Plastikstoffe aus dem Schlamm aufwändig sei. Im Fokus seien außerdem die pathogenen Keime. Wichtig sei, dass man sich bei der 4. Reinigungsstufe nicht nur auf einen Parameter konzentriere, sondern mehrere Faktoren berücksichtige.

Herr Stiesch fragt, wie die Kapazitäten und der Zustand der Sammler aussehen würden.

Herr Strathmann antwortet, dass sich die Hauptsammler in einem recht zufriedenstellenden Zustand befinden. Hydraulisch seien die Kanäle zu den Hauptkläranlagen auch ausreichend dimensioniert. Herausfordernd für die Zustandsbeurteilung der Hauptsammler sei, dass im Regelfall immer Schmutzwasser geführt werde. Es sei möglich, dass eine Befahrung durchgeführt werde, bei der nur die Kanaldecke gefilmt werde. Da in diesen Leitungen im Regelfall nur der Gas-Raum schadhaft sei, könne eine Aussage zum Zustand der Hauptsammler getroffen werden.

Herr Heimbeck fragt, ob man weitere Siedlungsgebiete an den Abwasserverband Obere Lutter anschließen könne, zumal dort bereits eine 4. Reinigungsstufe etabliert sei und Kapazitäten frei seien. In Bezug auf die Kläranlage Sennestadt fragt Herr Heimbeck, ob es sinnvoll sei, so kleine Kläranlagen zu unterhalten.

Herr Strathmann antwortet, dass der Abwasserverband Obere Lutter aktuell dabei sei, die Hauptsammler zu sanieren. Diese seien nicht ausreichend dimensioniert. Man hoffe darauf, dass in der nächsten Verbandsversammlung beschlossen werde, dass die Sanierung innerhalb der nächsten 10 Jahre abgeschlossen werde. Erst danach gebe es die Möglichkeit, weiteres Abwasser dorthin umzuleiten.

Zu der Frage, ob die Unterhaltung der Kläranlage Sennestadt sinnvoll sei, antwortet Herr Strathmann, dass die Überlegungen von Herrn Heimbeck nur möglich seien, wenn feststünde, dass keine weiteren Gebiete hinzukämen. Aktuell sei man froh, dass weitere Kapazitäten bei Bedarf zur Verfügung stehen.

Des Weiteren würden Verhandlungen mit Halle geführt, ob Abwasser aus Halle zum Abwasserverband Obere Lutter geführt werde. Dies hätte den Vorteil, dass mehr häusliches Abwasser zum Klärwerk geführt werde und auch die Auslastung verbessert werde.

Frau Wulf fragt, wie das Risiko abgesichert werde, dass es kein standardisiertes Verfahren zur Prüfung von Abwasser auf Mikroplastik und Medikamentenreste gebe.

Herr Strathmann antwortet, dass die Mikroschadstoffe im Zuge des Monitorings für die Gewässer bereits überprüft würden. Bei der Betrachtung von Mikroplastik gehe es um eine Massenbilanz. Man wolle aktuell durch diese Analysen herausfinden, wie der aktuelle Stand sei. Aktuell könne der Anteil von Mikroplastik wahrscheinlich um 90 bis 95 Prozent reduziert werden.

Herr Dr. Dobberschütz fragt, welche Techniken zur Analyse von Medikamentenrückständen dem Umweltbetrieb zur Verfügung stünden.

Herr Strathmann antwortet, dass der Umweltbetrieb dafür keine Technik vorhalte, sondern die Analyse an externe Labore verberge.

Herr Dr. Dobberschütz fragt, in welchen zeitlichen Abständen die Analysen stattfinden.

Herr Strathmann sichert eine Antwort mit dem Protokoll zu.

*Nachtrag zum Protokoll:*

*Die Messungen zu Mikroschadstoffen seien 2016, 2017 und 2018 einmal jährlich am Ablauf der Kläranlagen Heepen und Brake durchgeführt worden. 2021 erfolgten Messungen im Gewässer im Rahmen der Untersuchungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).*

**Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes nehmen Kenntnis.**

---

## Zu Punkt 12

### **Grundsatzbeschluss zur Umgestaltung des Rosengarten Bielefeld – „Fit für die Zukunft“ mit Förderung durch das Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2116/2020-2025

Herr Strothmann beantragt, den Tagesordnungspunkt in 1. Lesung zu behandeln.

Frau Stücken-Virnau erklärt, dass es sich hier lediglich um einen Grundsatzbeschluss handele, welcher für den Fördermittelgeber wichtig sei. Der Rosengarten sei schon vor dem Hintergrund der Verkehrssicherungspflicht sanierungsbedürftig. Es bestehe die Möglichkeit, 1,8 Mio. Euro Fördermittel zu bekommen. Der Immobilienservicebetrieb habe die übrigen 200.000 Euro bereitgestellt. Für die Antragstellung sei ein Grundsatzbeschluss erforderlich, der besagt, dass die Grünanlage saniert werden soll und dass ein Förderantrag gestellt werde. Erst wenn der Förderbescheid vorliegt, gebe es die Bürgerbeteiligung, eine Arbeitsgruppe, in der die Politik einbezogen werde und auch die Einbeziehung von Vereinen sei geplant. Danach erfolge die Entwurfsplanung. Bei der Entwurfsplanung werde von vorne angefangen. Sobald diese Planung vorliegt, werde diese selbstverständlich zuerst in die Bezirksvertretung Mitte sowie an die weiteren zu beteiligenden Gremien gegeben.

Herr Strothmann erklärt, dass die CDU-Fraktion die Höhe der Folgekosten als problematisch ansehe. Er fragt, bis wann der Antrag gestellt werden müsse.

Frau Stücken-Virnau antwortet, dass es wichtig sei, eine Entscheidung in der Ratssitzung am 23.09.2021 zu erhalten.

Herr Thole fragt, welche Auswirkungen es habe, wenn die Bezirksvertretung der Vorlage nicht zustimmt.

Frau Stücken-Virnau antwortet, dass die Beschlussvorlage dann nicht im Rat beraten werde und folglich kein Antrag gestellt werden könne.

Herr Stiesch fragt, ob die Vorlage 10029/2014-2020 dann hinfällig sei.

Frau Stücken-Virnau erklärt, dass die Planung neu vorgenommen würde. Die Maßnahme sei als förderungswürdig eingestuft worden, da Aspekte aus dem Klimaanpassungskonzept in die Praxis umgesetzt würden. Im Rahmen der Förderung sei außerdem Bürgerbeteiligung vorgesehen.

Herr Heimbeck fragt, wieso die Pacht so hoch sei.

Frau Stücken-Virnau antwortet, dass der Immobilienservicebetrieb Eigentümer der Anlage sei und das Umweltamt diese pachten würde. Der Umweltbetrieb stellt die Unterhaltung/Pflege sicher. Die Pacht errechne sich durch eine übliche Berechnungsmethode für Folgekosten. Die grundsätzliche Berechnung der Kosten sei Thema im Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebs und nicht des Umweltbetriebs. Deshalb könne an dieser Stelle keine weitere Aussage dazu getroffen werden.

Herr Feurich erklärt, dass die Folgekosten mit diesen Informationen nicht zu erschließen seien.

Frau Brinkmann erklärt, dass auch sie heute nicht abstimmungsbereit sei.

Der BUWB einigt sich darauf, dass es eine Sondersitzung vor der Ratssitzung geben solle. Die Sondersitzung solle am 23.09.2021 um 16.30 Uhr stattfinden.

In Vorbereitung solle es weitergehende Informationen über die Zusammensetzung und Höhe der Folgekosten geben. Die Informationen sollen vor der Beratung in der Bezirksvertretung Mitte an die Gremienmitglieder verteilt werden.

Der BUWB fasst folgenden

**Beschluss:**

**Der Tagesordnungspunkt wird in 1. Lesung behandelt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 13**

**Umsetzung des „Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes“  
im Umweltbetrieb**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2161/2020-2025

**Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes nehmen Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es liegen keine Berichte vor.

---

---

Werner Thole  
Ausschussvorsitzender

---

Corinna Horstmeier  
Stellv. Schriftführung